

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: IX/2018/044
Ausschuss für Kreisentwicklung	öffentlich	28.02.2018
Kreisausschuss	nicht öffentlich	13.03.2018
Kreistag	öffentlich	13.03.2018

Tagesordnungspunkt

Richtlinie zur Gewährung von Kreiszuweisungen und Zuschüssen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die anliegende "Richtlinie zur Gewährung von Kreiszuweisungen und Zuschüssen zur Ko-Finanzierung für Investitionsförderungen aus den Leader- und ZILE-Programmen". Die Förderrichtlinie wird rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft gesetzt. Die Verwaltung hat jährlich über die Umsetzung der Förderrichtlinie im Ausschuss für Kreisentwicklung zu berichten.

Sach- und Rechtslage:

Auf Antrag der SPD-Fraktion hat der Wirtschaftsausschuss in seiner Sitzung am 29.09.2015 beschlossen, eine Neuausrichtung der Infrastrukturförderung im Landkreis Aurich vorzunehmen (Drucks.-Nr. VIII-AF/2015/26).

Die Verwaltung hat hierzu den anliegenden Richtlinienentwurf erarbeitet. Zum Zeitpunkt der obigen Beschlussfassung war davon auszugehen, dass die Tourismusförderung in Niedersachsen gegenüber der vorherigen Förderperiode stark zurückgehen und die entsprechende Kofinanzierung durch den Landkreis ebenfalls geringer nachgefragt werden wird. Im Mai 2017 hat das Land eine Neufassung der dortigen Förderrichtlinie beschlossen, die nunmehr wieder eine stärkere Inanspruchnahme insbesondere durch die kommunale Ebene erwarten lässt.

Der jetzt vorgelegte Richtlinienentwurf berücksichtigt diese Entwicklung und lässt insofern eine Kofinanzierung derartiger Maßnahmen weiter zu. Allerdings wird vor dem Hintergrund der Ausweitung der Landkreisrichtlinie vorgeschlagen, den Höchstförderbetrag in diesen Fällen auf 100.000 € zu begrenzen und eine Förderung durch den Landkreis Aurich zwingend davon abhängig zu machen, dass die Hauptförderung über die Tourismusrichtlinie des Landes Niedersachsen erfolgt.

Die vorgeschlagene Ausweitung der Richtlinie berücksichtigt die Erfahrungen, die in den genannten Förderbereichen sowohl auf Ebene des Landkreises als auch bei der dort zuständigen Bewilligungsbehörde (Amt für regionale Landesentwicklung = ArL) gemacht worden sind. Sie berücksichtigt insbesondere den Umstand, dass für Förderungen aus dem Leader-Programm und der ZILE-Richtlinie (ZILE = Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung) zwingend ein national öffentlicher Kofinanzierungsanteil erforderlich ist, der von vielen Projektträgern nicht erbracht werden kann.



Der vorgelegte Entwurf der Förderrichtlinie erfährt somit eine Erweiterung auf Projekte, die zur Stärkung des ländlichen Raums zielführend sind. Auch in diesen Fällen erfolgt eine enge Anlehnung an die Hauptförderung, die in diesen Fällen durch das ArL erfolgt. Dabei wird eine Fokussierung auf bestimmte Förderinhalte der ZILE-Richtlinie vorgenommen, indem nur folgende Bereiche eine Unterstützung erfahren sollen:

Anmerkung: Die nachfolgenden Ziffern wurden der ZILE-Richtlinie entnommen.

Ziffer 9.1.2.1: Dorf- und Nachbarschaftsläden

Ziffer 9.1.2.2: Nah/Grundversorgungseinrichtungen (z. B. kleine Dienstleistungs- und Versorgungszentren mit Einzelhandel, ärztliche Versorgung, Apotheke, Post, Bank, Betreuung von Senioren)

Ziffer 10.1.2: Investitionen in Freizeitinfrastruktur, Fremdenverkehrsinformationen und Ausschilderungen auch unter Umnutzung ungenutzter Bausubstanz durch Schaffung, Erweiterung, Ausbau oder Verbesserung von kleinen Basis- und Attraktivitätsinfrastrukturen sowie Freizeitinfrastruktur mit überwiegend lokalem oder regionalem Bezug einschließlich ergänzender Nebenanlagen und Ausschilderungen.

Es handelt sich jeweils um Förderprojekte im investiven Bereich. Da mit Antragssummen zu rechnen ist, der in der Regel weit unter der Förderhöchstgrenze von 100.000 € angesiedelt sind, wird vorgeschlagen, sowohl das Antrags- als auch das Bewilligungsverfahren als Geschäft der laufenden Verwaltung zu werten.

Der Fachausschuss wird jährlich über die mit dieser Richtlinie geförderten Projekte unterrichtet. Spätestens nach zwei Jahren erfolgt eine Evaluierung und ggfs. eine Anpassung der Förderrichtlinie.

Der Entwurf wurde erstmals in der Fachausschusssitzung am 04.12.2017 vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr:			Betrag: 800.000 €	
Haushaltsmittel vorhanden	Deckung falls keine HH-Mittel vorhanden	Deckung üpl./apl. Ausgabe	Folgekosten/Jahr	Sonstiges
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Investitionsnr.: I 80-12-001 Kostenstelle: 800000 Kostenträger: 575-0101 Sachkonto: 0042001	Budget <input type="checkbox"/> üpl. Ausgabe <input type="checkbox"/> apl. Ausgabe <input type="checkbox"/>	Investitionsnr.: Kostenstelle: Kostenträger: Sachkonto:	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Betrag: 800.000 €	

Erstellungsdatum: 13.02.2018	Unterschrift gez. Weber
---	--

Anlagenverzeichnis:

Entwurf der Förderrichtlinie

